

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2017/144
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	18.05.17
Raumsysteme für die Remigiusgrundschule		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:	Finanzen und ControllingGebäudewirtschaft	
Verfasser/in:	Schlagheck, Wolfgang	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	31.05.2017	Rat der Stadt Borken
	27.06.2017	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Erläuterung:

I. Hintergrund

Seit Beginn des Jahres führten wir mit den Leitungen der Remigiusgrundschule, der Remigius Hauptschule und der Gesamtschule Borken-Raesfeld Gespräche über den Raumbedarf zum Schuljahr 2017/2018.

Dabei waren bei den beteiligten Schulen unterschiedliche Bedarfe und Umstände zu berücksichtigen.

II. Klassenbildung an den einzelnen Schulen

1. Remigiusgrundschule

Die Remigiusgrundschule entlässt mit Abschluss des Schuljahres 2016/17 insgesamt zwei Klassen. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2017/18 sollten idealerweise fünf Klassen neu gebildet werden. Dazu ist aber Voraussetzung, dass aufgrund der Klassenrichtzahl für alle Borkener Grundschulen es möglich wäre siebzehn Klassen einzurichten. In diesem Fall würden an der Remigiusgrundschule fünf Eingangsklassen eingerichtet. Im ungünstigeren Fall könnten nur vier Eingangsklassen eingerichtet werden.

In den zurückliegenden Monaten schwankte die der Berechnung der Klassenrichtzahl zugrunde liegenden Kinderzahlen ständig mit der Folge, dass zum Schluss nicht mehr

klar war, ob zum Schuljahr 2016/17 insgesamt sechzehn oder siebzehn Eingangsklassen eingerichtet werden können.

Diese Klarheit erhielten wir erst bei einer Besprechung mit den Grundschulleitungen am 05.05.2017 an der auch die zuständige Schulrätin teilnahm. Seitdem steht fest, dass zum kommenden Schuljahr siebzehn Eingangsklassen eingerichtet werden. Somit werden an der Remigiushauptschule auch fünf Eingangsklassen eingerichtet.

2. Remigiushauptschule

Die auslaufende Remigiushauptschule entlässt in diesem Jahr vier Klassen; neue Klassen werden nicht gebildet.

3. Gesamtschule Borken – Raesfeld

Die Anmeldungen zum Schuljahr 2017/18 ergaben für den Standort Borken statt der erforderlichen 4 nur 3 Züge und für den Standort Raesfeld 2 Züge.

Damit wurde aufgrund der rechtlichen Voraussetzung die für eine Dependancelösung erforderliche Sechszügigkeit nicht erreicht.

Daraufhin kommunizierten wir die Situation mit der Bezirksregierung mit dem Ziel, die Gesamtschule auch im kommenden Jahr mit der Dependance in Raesfeld fortführen zu können. Nach Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium erklärte die Bezirksregierung zwischenzeitlich, dass dies für das kommende Schuljahr toleriert wird.

III. Raumsituation

1. zusammenfassende Darstellung

Insbesondere aufgrund des zusätzlichen Raumbedarfs für die Remigiushauptschule und eines wegfallenden Klassenraums, der für die Erweiterung der Mensa-Küche der Remigiushauptschule/Gesamtschule benötigt wird, fehlen insgesamt vier Klassenräume.

Derzeit werden durch ein Planungsbüro Schulentwicklungsplanungen für die städtischen Grund- und weiterführenden Schulen erstellt. In diesem Zusammenhang wird auch die Raumsituation der einzelnen Schulstandorte betrachtet.

Wir gehen davon aus, dass an diesem Schulstandort erheblicher Handlungsbedarf besteht - warten derzeit aber die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung ab.

In der Folge werden wir Ende 2017 mit der Schulraumplanung für diesen Standort beginnen. Aufgrund der zwischenzeitlich bereits in der politischen Beratung befindlichen Schulbauvorhaben an der Astrid-Lindgren-Schule und der Jodocus-Nünning-Gesamtschule, werden wir am Standort der Remigiusschulen und der Gesamtschule für mindestens fünf Jahre provisorische Raumlösungen für zusätzliche Klassen nicht vermeiden können.

2. Lösungsansatz

Mit den beteiligten Schulen, insbesondere der Remigiusgrundschule und der Gesamtschule haben wir zwischenzeitlich ein Nutzungskonzept für vier zusätzlich benötigte Raumsysteme abgestimmt.

- Danach erhalten alle fünf neuen Eingangsklassen der Remigiusgrundschule im eigentlichen Schulgebäude Klassenräume.
- In vier zusätzlichen Raumsystemen werden daher folgende Funktionen untergebracht:
 - Sachkunderaum – ca. 75 qm
 - Förderschulraum unterteilt für zwei Förderlehrer – ca. 75 qm
 - Musikschulübungsraum für die Gesamtschule – ca. 45 qm
 - Sozialpädagogische Fachkraft – ca. 45 qm

Eine Übersicht zum geplanten Standort der Raumsysteme und eine Planungsskizze sind als Anlagen 01 bis 04 beigelegt.

Die Raumsysteme sollen entweder in ihrer Bauausführung gleich über eine ansprechende Außenverkleidung verfügen oder entsprechend nachgerüstet werden.

IV. Konkrete Umsetzung

Wir erteilten zwischenzeitlich einer Architektin mündlich einen entsprechenden Planungsauftrag. Mittlerweile wurden viele Planungsdetails geklärt und ein Leistungsverzeichnis erstellt.

Geplant ist eine Ausschreibung eines Raumsystems mit folgenden wesentlichen Eckpunkten

- Die benötigten Raumsysteme werden als Übergangslösung für eine Dauer von fünf Jahren mit der Option einer Verlängerung um 1, 2 bzw. 3 Jahre preislich angefragt.
- Abhängig von einer Wirtschaftlichkeitsprüfung sollen ggf. die benötigten Raumsysteme gekauft werden. Zu diesem Zweck werden auch die Kosten bei Kauf mit erfragt.
- Optional sollen gleichfalls die Kosten für eine ansprechende Außenverkleidung der Raumsysteme benannt werden.

Unser Ziel ist es, dass die Raumsysteme mit Beginn des Schuljahres 2017/18 betriebsbereit zur Verfügung stehen.

Für den Fall, dass nach der Auftragsvergabe eine Inbetriebnahme zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich sein sollte, wurde mit der Remigiusgrundschule eine Übergangslösung abgestimmt, die den laufenden Schulbetrieb sicherstellt.

V. Haushalt

Für das Beschaffen der Raumsysteme wurden keine Haushaltsmittel eingeplant. Eine erste Kostenschätzung geht von Kosten in Höhe von insgesamt 300.000 EUR bei einer Miete der Raumsysteme für die Dauer von fünf Jahren aus.

Für die in 2017 entstehenden Kosten müssten außerplanmäßig Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Da derzeit nicht klar ist, ob die Raumsysteme gemietet werden oder es wirtschaftlicher ist, diese zu kaufen, schlagen wir vor, dass im Falle eines Kaufes 300.000 Euro und im Falle einer Miete 60.000 Euro hierfür außerplanmäßig für das Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung kann jeweils aus Minderausgaben bei USK 90000.83201 "Kreisumlage" erfolgen.

VI. Umsetzung

Für das weitere Vorgehen benötigen wir einen Beschluss

- zur formellen Beauftragung der Architektin,
- dass die benötigten Raumsysteme ausgeschrieben werden können und
- dass bei einer Vergabe die erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig zur Verfügung stehen.

Aufgrund des jetzt bestehenden Zeitdrucks schlagen wir weiter vor, dass die Auftragsvergabe im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses erfolgt und wir in der Ratssitzung am 12.07.2017 entsprechend berichten.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n, da der Remigiusgrundschule zum Schuljahresbeginn 2017/18 die erforderlichen Räume zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs zur Verfügung stehen müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da derzeit nicht klar ist, ob die Raumsysteme gemietet werden oder es wirtschaftlicher ist, diese zu kaufen, müssten im Falle eines Kaufes 300.000 Euro und im Falle einer Miete 60.000 Euro hierfür außerplanmäßig für das Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung kann jeweils aus Minderausgaben bei USK 90000.83201 "Kreisumlage" erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat befürwortet

- das Beschaffen der erforderlichen Raumsysteme für die Remigiusgrundschule und
- die nachträgliche formelle Beauftragung der Architektin

und beauftragt die Verwaltung

- die Ausschreibung der Raumsysteme durchzuführen und
- im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses die Auftragsvergabe vorzunehmen

Die Verwaltung berichtet dem Rat in seiner Sitzung am 12.07.2017 über das Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe.

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport ist ebenfalls entsprechend zu informieren.

In Abhängigkeit von den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nach Vorlage der konkreten Angebote werden im Falle eines Kaufs bis zu 300.000 EUR und im Fall einer Miete bis zu 40.000EUR hierfür außerplanmäßig für das Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Anlage 01 – Lageplan Remigiusschulen

Anlage 02 – Lageplan Raumsystem

Anlage 03 – Planung Raumsystem mit Ansicht

Anlage 04 – Planung Raumsystem mit Ansicht 2